



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 210-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.311

Eingereicht am: 16.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Gfeller (Schangnau, SVP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Schär (Schönried, FDP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 02.12.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Vorzeitiges Verlassen der Alpen aufgrund von Wolfsrissen verhindern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Nutztierhalter, die aufgrund der Wolfspräsenz eine Alp vorzeitig verlassen müssen, für ihren Mehraufwand abzugelten
2. sich aktiv einzusetzen, dass der Luchsbestand durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) reguliert wird

Begründung:

Normalerweise verbringen die Schafe die Sömmerung bis ca. Ende September auf den Alpen. Leider hat es 2021 während der Sömmerungszeit überdurchschnittlich viele Wolfsrisse gegeben. Von den Älplerinnen und Älplern konnte dies nicht mehr hingenommen werden, einige haben mit ihren Nutztieren die Alpen noch am selben Tag verlassen. Die frühzeitigen Alpbetriebe der Schafe sind insofern problematisch, weil im Tal die Futterreserven für den Winter schon verfrüht gebraucht werden müssen.

Die momentane Situation mit der Gefahr der Grossraubtiere auf den Alpen, ist nicht mehr tragbar. Wenn der Bundesrat nicht umgehend Massnahmen beschliesst und die Regulierungen des Wolfsbestands vorantreibt, werden die Alpen in Zukunft nicht mehr bestossen. Die Haltung von Nutztieren in den Schweizer Alpen ist unter diesen Umständen nicht möglich. Mit der Überpräsenz des Wolfs werden unsere Landschaften in wenigen Jahren nicht mehr gepflegt sein, und viele Wanderwege werden verwildern. Dies bedeutet auch für unsere Tourismus-Region massive Schäden und finanzielle Einbussen.

Durch vorzeitiges Abalpen von Schaf- und Ziegenherden können vielerorts die Sömmerungsvorschriften nicht eingehalten werden. Die vorgegebenen Stösse werden durch den vorzeitigen Abtrieb von Schaf- und

Ziegenherden nicht mehr erreicht. Unbeweidete Flächen verunkrauten in kürzester Zeit, Murgänge und Verbuschung sind die Folgen. Woraus sich unverschuldete Kürzungen der Sömmerungsbeiträge ergeben.

Aufgrund der schwierigen Situation und weil die Alpen vorzeitig verlassen werden müssen, ist es dringend notwendig, die Nutztierhalter zum Beispiel mit zusätzlichem Futter abzugelten oder finanziell zu unterstützen.

Zudem meldet die Vereinigung zum Schutz von Wild- und Nutztieren vor Grossraubtieren im Kanton Bern ausserordentlich viele Luchsrisse. Der Luchsbestand muss ebenfalls dringend reguliert werden. Mit der im Juni 2018 als Postulat überwiesenen Motion 170-2017 von Christoph Berger, «Luchsbestand im Kanton Bern regulieren», ist der Regierungsrat des Kantons Bern beauftragt, diese Regulierung anzugehen und zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der angespannten und aktuellen Situation wird Dringlichkeit verlangt.

Verteiler

– Grosser Rat